



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

landis 
bauingenieure + planer

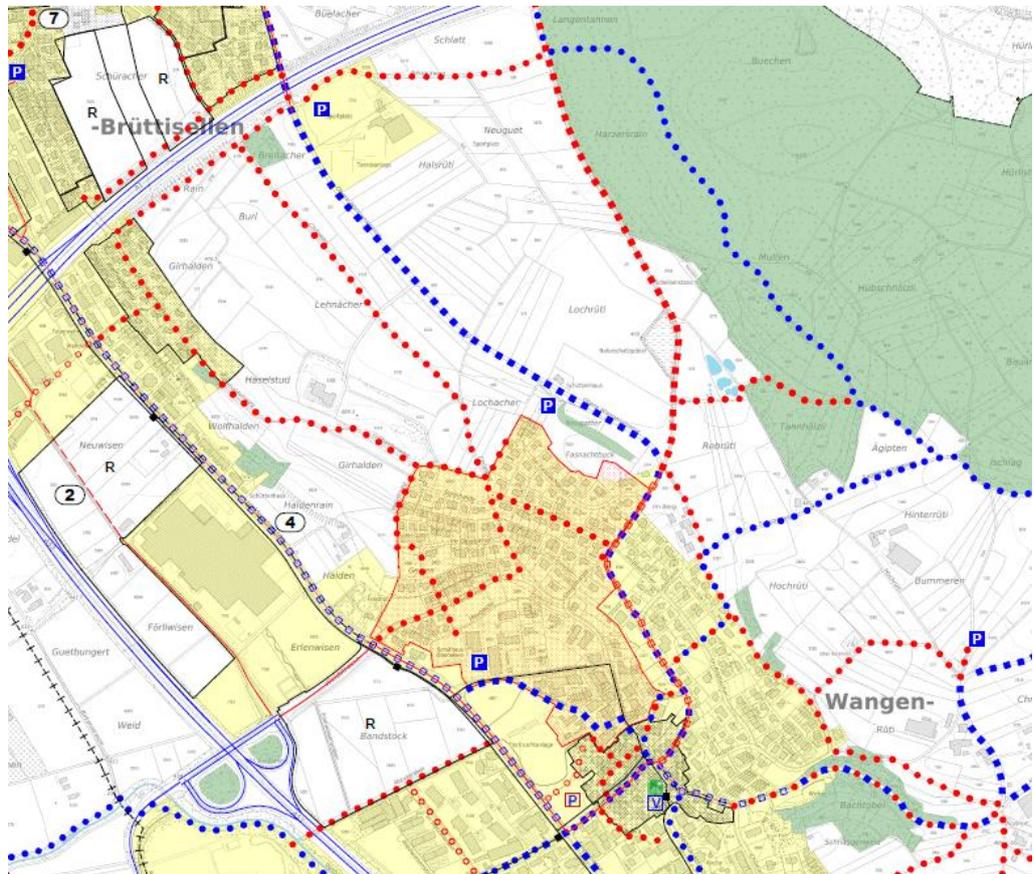
Fassung: 1. Juni 2021

Zuhanden GRS / für Gemeindeversammlung

VERKEHRSRICHTPLAN – TEILREVISION

Bericht zum kommunalen Verkehrsrichtplan

inkl. Erläuterungen nach Art. 47 RPV



01.06.2021

„Umsetzung Masterplanung“

IMPRESSUM

Auftraggeber	Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Auftragnehmer	Landis AG, Geroldswil und Brüttisellen
Geschäftsbereich	Baurecht und Raumentwicklung
Projektleiterin	Susanne Vetsch, Abteilungsleiterin Telefon 043 500 45 82 Direkt 043 500 45 94 susanne.vetsch@landis-ing.ch
Sitzungen OPK	23. September 2019 6. November 2019, Zwischenpräsentation bei Landwirtschaftskommission 27. November 2019
GR Workshop	17. Dezember 2019
GR Sitzung	24. Februar 2020 – Verabschiedung für 1. Vorprüfung
1. Vorprüfung ARE	11. Juni 2020
Sitzungen OPK	23. Juni 2020 8. September 2020
GR Sitzung	19. Oktober 2020 – Verabschiedung für 2. Vorprüfung
2. Vorprüfung ARE	18. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4			
1	Einleitung	6		
	1.1	Anlass der Revision	6	
	1.2	Bedeutung des Richtplans	6	
	1.3	Übersicht der Richtplan-Dokumente	7	
	1.4	Grundlagen – übergeordnete Planungsinstrumente	7	
2	Gesamtverkehrsstrategie	10		
	2.1	Ziele	10	
	2.2	Grundsätze und Stossrichtungen	11	
3	Verkehrsplan (Festlegungen)	12		
	3.1	Strassennetz	12	
		3.1.1	Übergeordnete Festlegungen	12
		3.1.2	Kommunale Festlegungen	12
	3.2	Parkierungsanlagen im öffentlichen Interesse	16	
		3.2.1	Übergeordnete Festlegungen	16
		3.2.2	Kommunale Festlegungen	16
	3.3	Gebiete mit Verkehrsberuhigung	17	
	3.4	Öffentlicher Verkehr	18	
		3.4.1	Übergeordnete Festlegungen	18
		3.4.2	Kommunale Festlegungen	18
	3.5	Radwege	19	
		3.5.1	Übergeordnete Festlegungen	19
		3.5.2	Kommunale Festlegungen	21
	3.6	Fuss- und Wanderwege	22	
		3.6.1	Übergeordnete Festlegungen	22
		3.6.2	Kommunale Festlegungen	23
4	Mitwirkung	24		
	4.1	Information und Mitwirkung der Bevölkerung	24	
	4.2	Nicht berücksichtigte Einwendungen	25	
	4.3	Anhörung	25	
	4.4	Kantonale Vorprüfung	25	

ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen verfügt über einen rechtsgültigen kommunalen Verkehrsplan aus dem Jahr 2006.

Mit dem Masterplan 2016 legte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen unter anderem die Fortschreibung der kommunalen Verkehrsplanung zur Ertüchtigung des Strassennetzes im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen fest. Die Teilbereiche wurden mit dem Massnahmenpaket 3 „Teilrevision Verkehrsplan“ im Masterplan festgeschrieben.

Die frühere Absicht bezüglich einer „Umfahrungsstrasse Brüttisellen“ fand keine breite Unterstützung und keinen Eintrag in übergeordnete Planungsinstrumente (z.B. im regionalen Richtplan). Das Projekt wurde nicht mehr weiterverfolgt (Teilrevision / 1. Vorprüfung Kanton 24.11.2014).

Die aktuelle Teilrevision umfasst die im Masterplan 2016 festgeschriebenen Massnahmen, zusammengefasst unter Kapitel 3.2.3 Massnahmenpaket 3, Teilrevision Verkehrsplan:

- **Lückenschluss Neu- / Förliwisen, Gebiet Mitte, Objektblatt Nr. 6**

Erschliessungsstrasse im Gebiet Mitte zur Schliessung der Netzlücke festlegen

- **Umlegung Stationsstrasse, Objektblatt Nr. 6**

Erschliessungsstrasse entlang Schulhaus Bruggwiesen festlegen und bisherige Erschliessungsstrasse zwischen Bruggwiesenstrasse und Zürichstrasse zur Begradigung der Stationsstrasse aufheben

- **Beruhigung Haldenstrasse, Objektblatt Nr. 6**

Erschliessungsstrasse gemäss Verkehrsplan 2006 (Abklassierung) zwischen Knoten Stationsstrasse / Haldenstrasse und Friedhofsknoten aufheben

- **Variantenfächer Südstrasse, Objektblatt Nr. 7**

Eintrag Erschliessungsstrasse gemäss Verkehrsplan 2006 (geplante Erschliessungsstrasse) um alternative Routenführungen ergänzen (Variantenfächer Masterplan); *es wird davon ausgegangen, dass die Varianten bereits geklärt / definiert sind*

- **Innovationspark – Flugplatzrand, Objektblatt Nr. 11**

Eintrag Fuss- und Radweg

- **Linienführung GlattalbahnPLUS, Objektblatt Nr. 3**

Linienführung gemäss übergeordneter Planung (kantonaler Richtplan) ändern

Zudem sind Anpassungen in der Teilrevision vorgesehen bezüglich

- **Massnahmen aus der Verkehrsstudie SNZ (Mobilitätskonzept)**

Sicherung von wichtigen Langsamverkehrsverbindungen (Rösliweg), ev. Veloabstellplätze für E-Bike, ev. Veloparkierungsanlage

- **Fortschreibung der eingeführten Tempo-30- und Tempo-20-Zonen**

Bestehende / geplante Langsamfahrzonen

Hinweis

Es werden die neuen Begriffe der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV), in Kraft seit 1. Juni 2020, verwendet. Danach werden bisherige Sammelstrassen neu als «Erschliessungsstrassen bezeichnet.

1 Einleitung

1.1 Anlass der Revision

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen verfügt über einen rechtsgültigen kommunalen Verkehrsplan aus dem Jahr 2006. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2005/06 wurde der Verkehrsplan in verschiedenen Bereichen angepasst. Nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (§ 31 PBG) wird mindestens der Verkehrsrichtplan vorausgesetzt.

Anlass der vorliegenden Teil-Revision ist die Fortschreibung der kommunalen Verkehrsplanung zur Erächtigung des Strassennetzes im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen gestützt auf den Masterplan 2016. Die Teilbereiche wurden mit dem Massnahmenpaket 3 „Teilrevision Verkehrsplan“ im Masterplan festgeschrieben.

Gleichzeitig ist der Verkehrsrichtplan aus dem Jahre 2006 an die geänderten übergeordneten Festlegungen auf kantonaler und regionaler Stufe sowie an die kommunalen Gegebenheiten anzupassen.

Der heutige Verkehrsrichtplan umfasst nebst den kommunalen Festlegungen auch Angaben zu übergeordneten Anlagen, unter anderem die nicht mehr gültige Linienführung bezüglich Glattalbahn (Ringbahn), Glattalautobahn und Hochleistungsstrasse. Verschiedene aufgeführte Hinweise sind überholt.

Im Zusammenhang mit der Teilrevision Bau- und Nutzungsplanung „Bruggwiesen“ (Genehmigung Gemeindeversammlung 25.09.2018 / BDV Nr. 18/1598 / 06.05.2019) erarbeitete die Gemeinde ein Verkehrs-Massnahmenpaket. Einzelne Massnahmen daraus sollen ebenfalls angepasst werden.

Mit der vorliegenden Teilrevision wird für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen der Verkehrsrichtplan im Sinne der Masterplanung fortgeschrieben.

1.2 Bedeutung des Richtplans

Der kommunale Verkehrsrichtplan hat die übergeordneten Festlegungen der kantonalen und regionalen Richtpläne (§ 24 und 30 PBG) zu übernehmen und ist mit den kommunalen Festlegungen (§ 31 PBG) zu ergänzen. Der überarbeitete Richtplan des Kantons Zürich liegt vor (Beschluss Kantonsrat (Festsetzung) Stand: 28. Oktober 2019). Der Richtplan der Regionalplanung Glattal (ZPG) wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 14. Februar 2018 festgesetzt. Auf die übergeordneten Festlegungen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Diese werden nicht von der Gemeindeversammlung festgesetzt.

Im kommunalen Verkehrsrichtplan werden Verbindungen – gesamthaft Netze – und Standorte von Anlagen für den Fuss-, Rad- und Motorfahrzeugverkehr sowie den öffentlichen Verkehr festgelegt. Er definiert die Anlagen der Groberschliessung und legt fest, für welche Anlagen die Gemeinde finanziell aufkommen muss. Richtpläne werden in der Regel alle rund fünfzehn Jahre überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst. Neu ist auch das Merkblatt der kant. Volkswirtschaftsdirektion zum kommunalen Richtplan Verkehr (Version 1.0 November 2018) zu beachten.

Richtpläne sind für die Behörden verbindlich. Für die Grundeigentümer hat der Richtplan keine direkten rechtlichen Auswirkungen. Die Behörden haben die richtplanerischen Festlegungen in Bewilligungsverfahren und der nachgelagerten Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne, Baulinien etc.) zu berücksichtigen. Diese sind eigentümergebunden und können im Rechtsmittelverfahren angefochten werden. Zudem müssen Änderungen der Bau- und Zonenordnung von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Einträge im Richtplan dienen der Raumsicherung und dem Landerwerb für den Bau von geplanten sowie dem Ausbau und Erhalt von bestehenden Anlagen und Infrastrukturen.

1.3 Übersicht der Richtplan-Dokumente

Der vorliegende kommunale Verkehrsrichtplan 1:5000 der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beinhaltet folgende Teilbereiche:

- Motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr
- Fussverkehr
- Radverkehr

Die Festlegungen und Erläuterungen sind im vorliegenden Bericht Art. 47 RPV festgehalten.

1.4 Grundlagen – übergeordnete Planungsinstrumente

Kanton Zürich

- Kantonaler Richtplan mit integriertem kantonalem Raumordnungskonzept ROK-ZH, 22.10.2018

Der kantonale Richtplan trifft Aussagen im Bereich Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Versorgung, Entsorgung. Für die Erarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplanes sind insbesondere die Einträge in den Bereichen Landschaft und Verkehr von Interesse.

Im Bereich Landschaft sind die Naturschutzgebiete sowie die Landschaftsverbinding zu berücksichtigen.

Im Bereich Verkehr sind die Anschlüsse an die Hochleistungsstrasse A15 von Interesse, da diese starken Durchgangsverkehr verursachen.

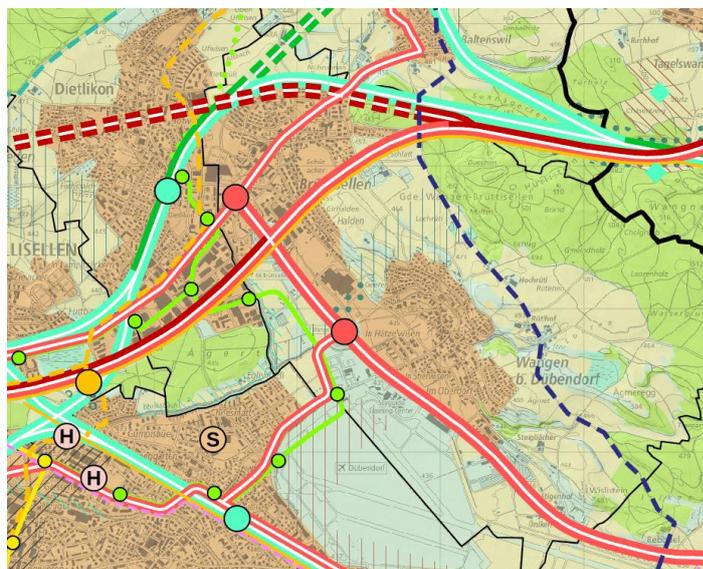


Abbildung: Ausschnitt Kantonaler Richtplan (Stand Festsetzung 28.10.2019)

Siedlung

bestehend | geplant



Siedlungsgebiet
 Zentrumsgebiet
 Schutzwürdiges Ortsbild

Landschaft

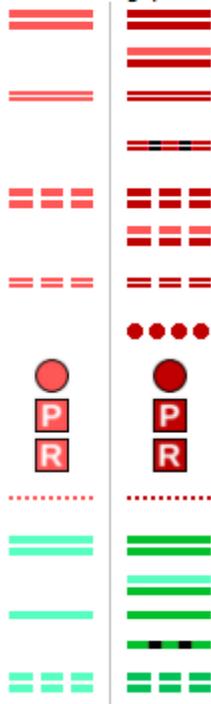
bestehend | geplant



Fruchtfolgefleäche im
 Landwirtschaftsgebiet
 Übriges
 Landwirtschaftsgebiet
 Erholungsgebiet
 Aussichtspunkt
 Naturschutzgebiet
 Naturschutzgebiet (in
 Gewässern)

Verkehr

bestehend | geplant



Hochleistungsstrasse
 Ausbau
 Hochleistungsstrasse
 Hauptverkehrsstrasse
 Abklassierung
 Hauptverkehrsstrasse /
 Rückbau bei Ersatz
 Tunnel Hochleistungsstrasse
 Ausbau Tunnel
 Hochleistungsstrasse
 Tunnel
 Hauptverkehrsstrasse
 Variante / zu prüfende
 Linienführung
 Anschluss
 Parkierungsanlage
 Autobahnraststätte
 Radroute von nationaler
 Bedeutung
 Bahnlinie doppel- oder
 mehrspurig
 Ausbau Bahnlinie
 Bahnlinie einspurig
 Rückbau bei Ersatz
 Bahntunnel doppel- oder
 mehrspurig

Region Glatttal und Umgebung

- Regionaler Richtplan, 18. Februar 2018
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK), 29. März 2017
- Modalsplit-Ziel
- Agglomerationsprogramm (Die Verkehrsberuhigung im Dorfkern von Wangen ist bereits umgesetzt.)

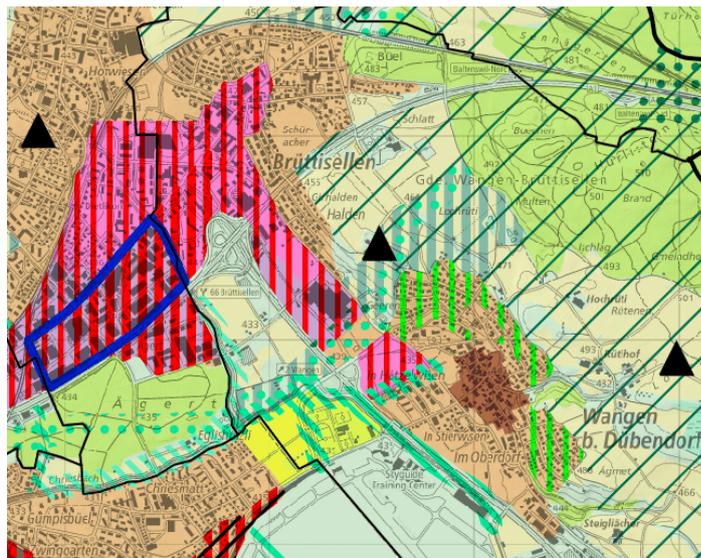


Abbildung: Ausschnitt Regionaler Richtplan (Stand 18. Februar 2018)

Region	
bestehend	geplant
	Siedlungsgebiet
	Zentrumsgebiet
	Schutzwürdiges Ortsbild
	Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur
	Arbeitsplatzgebiet
	Mischgebiet
	Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen
	Eignungsgebiet für Hochhäuser
	Hohe bauliche Dichte
	Niedrige bauliche Dichte
	Gebiet für stark verkehrserzeugende Nutzung

Im regionalen Richtplan Glatttal ist der Gemeindeteil Brüttisellen unter anderem dem Mischgebiet mit hoher baulicher Dichte zugeordnet. Einzelne Gebiete darin sind als Eignungsgebiet für Hochhäuser vor-merkt. In Mischgebieten sind mindestens 25% der Gesamtnutzfläche für Wohnen bzw. Arbeiten zu sichern.

Die Hanglagen im Gemeindeteil von Wangen sind der niedrigen baulichen Dichte zugeordnet. Beim Dorfzentrum Wangen handelt es sich um ein überkommunal schutzwürdiges Ortsbild.

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

- Masterplan Wangen-Brüttisellen, Jahr 2016
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung „Bruggwiesen“, Genehmigungsakten, BDV Nr. 18/1598 / 06.05.2019
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung „Hochhausgebiet“, Genehmigungsakten, BDV Nr. 19/0009 / 04.06.2019
- Verkehrsstudie TR BZO, SNZ, Ingenieure und Planer AG, 06.02.2018
- Kommunales Mobilitätskonzept – Leitfaden für erhebliche planerische Verdichtungen (SNZ, Ingenieure und Planer AG, genehmigt mit GRB 11. Juni 2018)
- Masterplan «Eich» (im Zusammenhang mit Brüttener Tunnel)

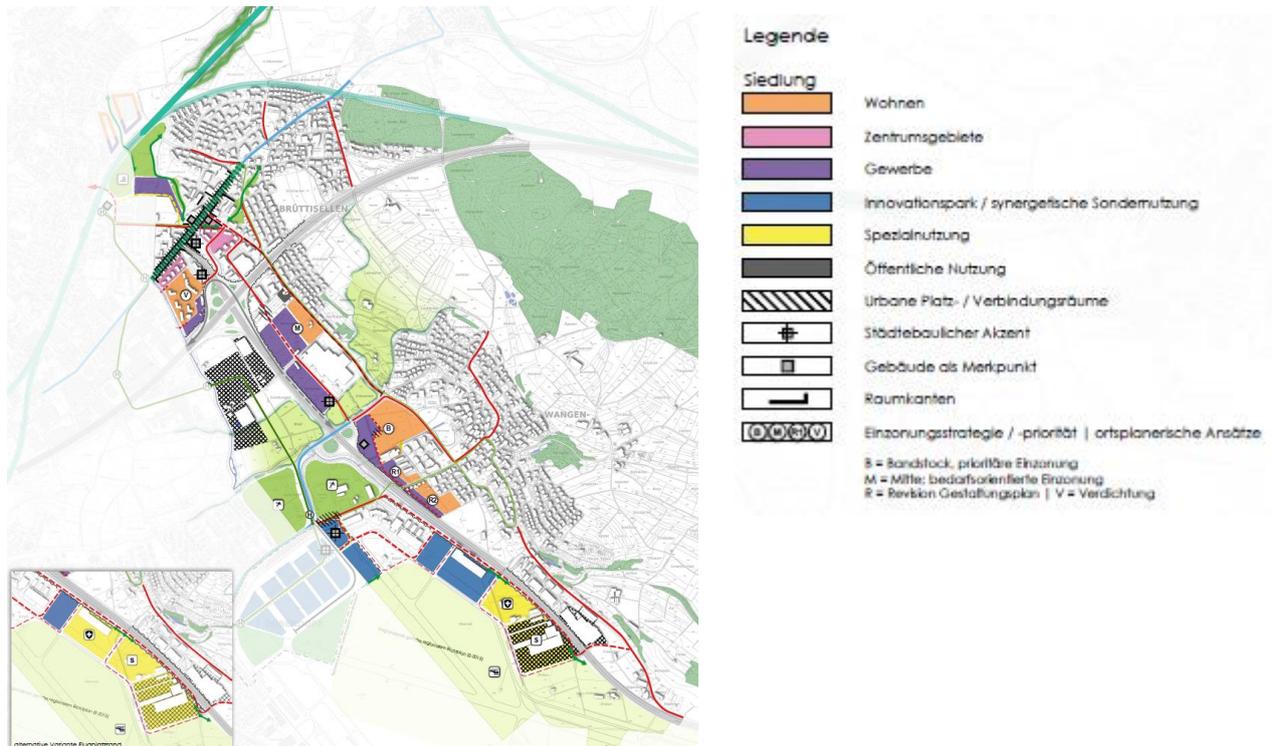


Abbildung: Masterplan Zielbild 2030 Wangen-Brüttisellen (Stand 22. August 2016)

2 Gesamtverkehrsstrategie

2.1 Ziele

Mit geeigneten Massnahmen ist das vorgegebene Modalsplit-Ziel der Region zu erreichen, indem der Anteil inklusive des zusätzlich erzeugten motorisierten Individualverkehrs (MIV) 45 % nicht überschreiten darf.

Im Raum Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen stehen zudem verschiedene Infrastrukturvorhaben an (Brüttenertunnel, Glattalautobahn) oder sind geplant (Verlängerung Glattalbahn, kommunale Erschliessungsstrassen). Damit verbunden wird es grosse Veränderungen in der Landschaft, deren Qualität und Zugänglichkeit geben. Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal gibt unter anderem vor, dass durch die Infrastrukturvorhaben im Raum Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen die Vernetzungskorridore sicher zu stellen und die Landschaft zu strukturieren sind.

Mit dem Masterplan Verkehr 2030 hat der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen ein langfristiges Planungsinstrument zur Hand. Darin sind insbesondere wichtige Sammel-/Haupterschliessungsstrassen konzeptionell bezeichnet – in Anlehnung an die langfristige Siedlungsentwicklungsstrategie der Gemeinde (Masterplan Zielbild 2030):

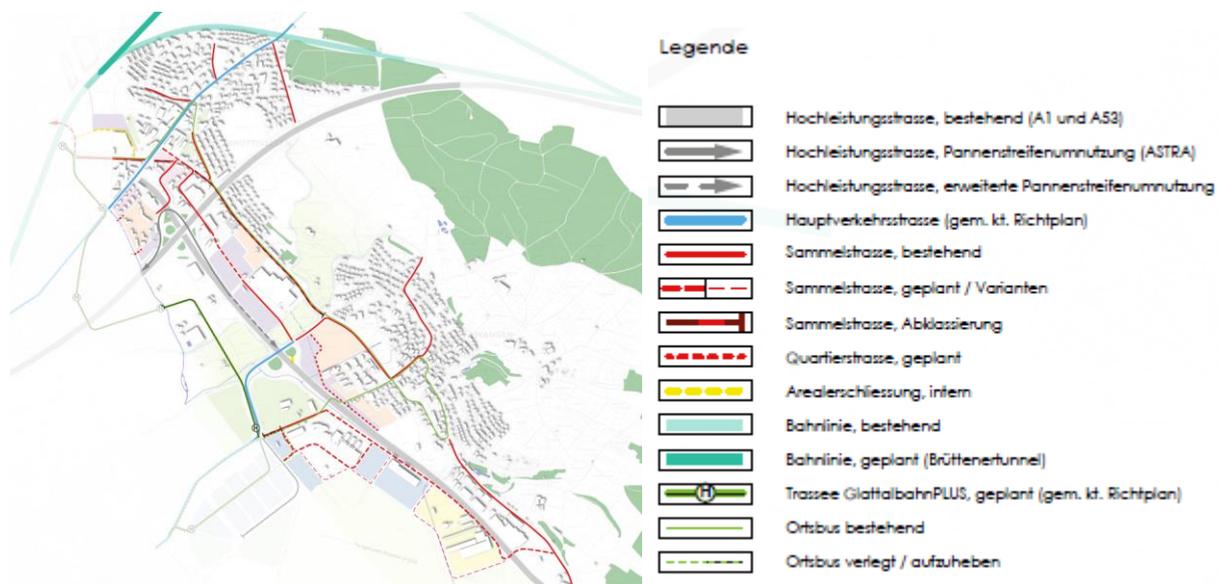


Abbildung: Masterplan Verkehr 2030 Wangen-Brüttisellen (Stand 22. August 2016)

2.2 Grundsätze und Stossrichtungen

Für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen wurde 2009 in einem breit abgestützten Prozess ein Gesamtverkehrskonzept (GVK) erarbeitet, welches eine umfassende Sicht auf das Verkehrsgeschehen, Ziele für die künftige verkehrliche Entwicklung und konkrete Massnahmen beinhaltet. Das GVK wurde anfangs 2010 durch den Gemeinderat gewürdigt und verschiedene Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren und im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung vertieft und teilweise auch umgesetzt.

Mit der letzten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (TR BZO) und der in diesem Zusammenhang erstellten Verkehrsstudie wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, die angestrebte planerische Verdichtung mit einem breiten Set von Verkehrsmassnahmen, namentlich auch beim Fuss- und Veloverkehr, zu unterstützen. Diese Massnahmen wurden in das kommunale Mobilitätskonzept - «Leitfaden für erhebliche planerische Verdichtungen» - aufgenommen.

Der Leitfaden dient der Verwaltung und Behörde als Instrument bei erheblichen planerischen Verdichtungen im Rahmen von Teilrevisionen der Bau- und Zonenordnung / oder im Rahmen von Sondernutzungsplanungen wie z.B. Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne. Er umfasst 14 Massnahmen.

Die Massnahmenblätter (Kapitel 3) und der entsprechende Umsetzungsplan (Kapitel 4) im Mobilitätskonzept können als Eckpunkte für die Inhalte von privaten Mobilitätskonzepten bei grösseren Planungen zugezogen werden.

Als Hauptziele werden angestrebt:

- Ausbau des öffentlichen Verkehrs (zusätzliche Bushaltestellen, Optimierung der Buslinien etc.)
- Anforderungen an Sondernutzungsplanungen (Parkplatzregime, Mobilität etc.)
- Optimierung und Förderung des Langsamverkehrs (Ausbau Velorouten, -anlagen)
- Verkehrserhebungen (Monitoring)

Das Dokument „Kommunales Mobilitätskonzept – Leitfaden für erhebliche planerische Verdichtung“ wurde am 11. Juni 2018 durch den Gemeinderat genehmigt.

3 Verkehrsplan (Festlegungen)

Im kommunalen Verkehrsrichtplan sind die übergeordneten Festlegungen der kantonalen und regionalen Richtpläne blau und die kommunalen Festlegungen rot dargestellt. Nachfolgend werden nach Thema zuerst die übergeordneten und danach die kommunalen Festlegungen aufgeführt und erläutert.

3.1 Strassennetz

3.1.1 Übergeordnete Festlegungen

Hochleistungsstrassen

- Nationalstrasse A1 (Zürich - St. Gallen) bestehend
- Hochleistungsstrasse A53 (Uster – Brüttiseller-Kreuz) bestehend
- Glattalautobahn (Verzweigung Zürich-Nord – Verzweigung Baltenswil)
als Netzergänzung (Abtausch Trasse mit SBB) geplant

Hauptverkehrsstrassen

- Zürichstrasse bestehend

Umgestaltung Strassenräume

- Zürichstrasse (Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK) geplant
- Agglomerationsprogramm

3.1.2 Kommunale Festlegungen

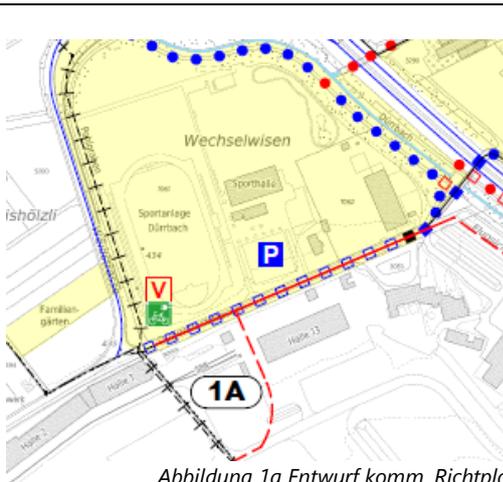
Erschliessungsstrassen nach VErV Ortsteil Wangen (bisher benannt als «Sammelstrassen»)

- Sennhüttestrasse (ab Brüttisellerstrasse bis Siedlungsrand/Obere Wangenstrasse) bestehend
- Hegnaustrasse (ab Im Oberdorf bis Gemeindegrenze) bestehend

- Südstrasse (bis Weidstrasse) geplant

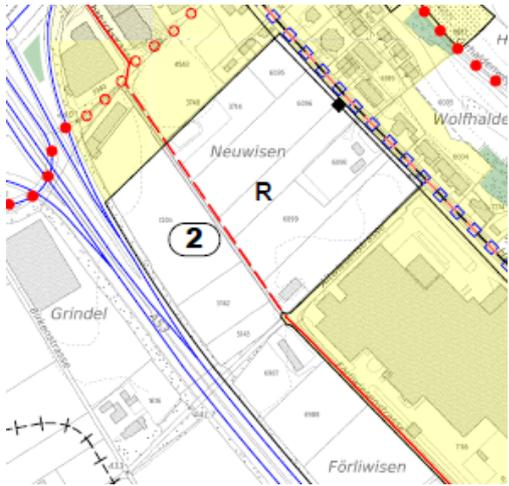
 <p>Abbildung Ausschnitt aus Masterplan</p> <p>Abbildung 1 Entwurf komm. Richtplan</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Die bestehenden Sammelstrassen (neu: Erschliessungsstrassen) Halden-/Brüttisellen-/Zelglistrasse/Im Oberdorf sind von Durchgangs- und LKW-Verkehr belastet. Die Realisierung der Südstrasse ist wesentlicher Bestandteil des Gesamtverkehrsregimes zur Verkehrslenkung des Durchgangs- und Ausweichverkehrs ab der A53 (gemäss Masterplan Objektblatt Nr. 7). Der Eintrag der Südstrasse besteht seit 2006 im rechtsgültigen kommunalen Verkehrsrichtplan. Mit der Teilrevision wird die aktuelle Masterplanung fortgeschrieben.</p>	<p>Massnahme 1</p> <p>Im Zusammenwirken mit dem Lückenschluss Förliwiesenstrasse und der Erschliessung des Innovationsparks (Anschluss Parkway) soll eine durchgehende Verbindung für den Durchgangsverkehr zwischen der Zürichstrasse in Brüttisellen, dem Anschluss Wangen und der Hegnaustrasse abseits der Wohnsiedlungen gesichert werden. Zudem sollen Bundeinrichtungen, andere hoheitliche Institutionen und zukünftige Entwicklungsgebiete erschlossen werden.</p>
--	---	--

- Dübendorfstrasse (Dürrbach)
 Verlegung Teilstück (mit Innovationspark) bestehend
geplant

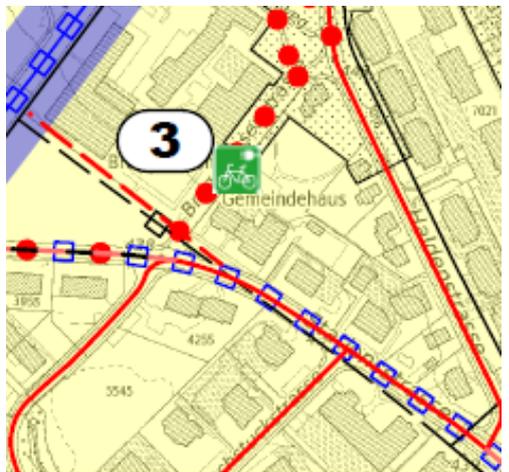
 <p>Abbildung 1a Entwurf komm. Richtplan</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Innovationspark Dübendorf ist geplant, den Strassenverlauf der Dübendorfstrasse in der Linienführung auf das Bebauungskonzept anzupassen.</p>	<p>Massnahme 1a</p> <p>Neue Linienführung der Erschliessungsstrasse auf einem kurzen Teilstück. Mit einer Verlegung wäre auch der regionale Veloweg anzupassen. Die Buslinie 759 von Wangen her kommend muss weiterhin zwingend auf den Knoten zufahren können und soll nicht den für den MIV geplanten Umweg fahren.</p>
---	--	--

Erschliessungsstrassen Ortsteil Brüttisellen

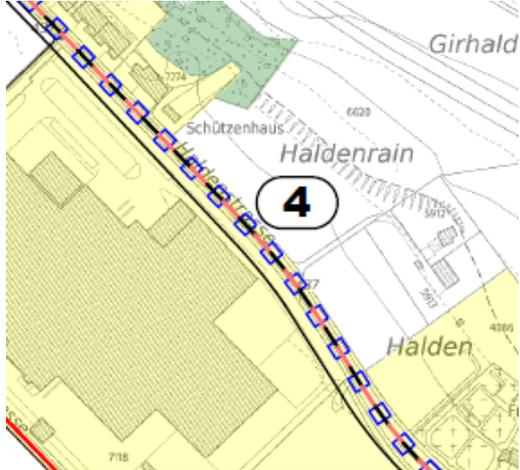
- Ruchstückstrasse bestehend
- Neuwisen- und Förliwisenstrasse (Verbindung Ruchstück- und Förliwisenstrasse) geplant

 <p><i>Abbildung 2 Entwurf komm. Richtplan</i></p>	<p>Erläuterung</p> <p>Die hohe innerörtliche Verkehrsbelastung zu Spitzenstunden (Überlastung Einlenker Zürichstrasse), die sehr hohe Verkehrsbelastung durch Ausweichverkehr auf der Haldenstrasse und der Stationsstrasse bei Engpässen auf dem übergeordneten Netz (Nationalstrasse A1 und kantonale Hochleistungsstrasse A53) und der zu erwartende Mehrverkehr (MIV) aus dem Innovationspark soll nicht durch die Wohnquartiere führen (gemäss Masterplan Objektblatt Nr. 6).</p>	<p>Massnahme 2</p> <p>Förliwisenstrasse (Lücke Förliwisenstrasse / Ruchstückstrasse schliessen) als durchgehende Verbindung im kommunalen und regionalen Strassennetz etablieren (langfristig im Zusammenhang mit der Südstrasse). Bauliche Umgestaltung des Knotens Ruchstück-/Haldenstrasse (i.Z. mit Abklassierung Haldenstrasse).</p>
---	---	---

- Umlegung Stationsstrasse

 <p><i>Abbildung 3 Entwurf komm. Richtplan</i></p>	<p>Erläuterung</p> <p>Der Knoten Zürichstrasse – Stationsstrasse wird für einen besseren Verkehrsfluss entflechtet (gemäss Masterplan Objektblatt Nr. 6).</p>	<p>Massnahme 3</p> <p>Umlegung Stationsstrasse entlang Schulhaus Bruggwiesen zur Begradigung der Erschliessungsstrasse. Die bisherige Erschliessungsstrasse zwischen Bruggwiesenstrasse und Zürichstrasse wird aufgehoben. Voraussichtlich wird später auch die Buslinie von der Halden- auf die Stationsstrasse und die Bushaltestelle zum Gemeindefhaus hin verlegt.</p>
---	--	---

- Haldenstrasse (Teil) und Hegnaustrasse (Teil), neu als zur Abklassierung vorgesehen

 <p>Abbildung 4 Entwurf komm. Richtplan</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Mit der durchgehenden Erschliessungsstrasse im Gebiet Mitte kann die Abklassierung der Haldenstrasse erreicht und so das Rückgrat für die weitere Entwicklung im Gebiet Mitte konzipiert werden. Die Reduktion des Verkehrsaufkommens ist um erheblich mehr als die Hälfte zu reduzieren. (Gemäss Masterplan Objektblatt Nr. 6). Auf der Haldenstrasse verläuft die kantonale Veloverbindung 02-149. Mit der Abklassierung bleibt die kantonale Veloverbindung weiterhin bestehen.</p>	<p>Massnahme 4</p> <p>Mit der Abklassierung der Haldenstrasse ist der Durchfahrtswiderstand auf der Haldenstrasse erheblich zu erhöhen (Tempo 30, Unterbruch, Teilspernung, bauliche Massnahmen etc.). Die Durchlässigkeit für den ÖV ist aufrecht zu erhalten (Signalisierung / Pfortnerlösung). Bauliche Umgestaltung des Knotens Ruchstuck-/Haldenstrasse (i.Z. mit Abklassierung Haldenstrasse). Die Umgestaltung der Strasse ist frühzeitig mit dem Kanton (AFV, Entwicklungsingenieur) abzustimmen, damit die Veloschwachstelle behoben werden kann.</p>
--	---	---

- Bruggwiesenstrasse (ab Stations- bis Ringstrasse) bestehend
- Obere Wangenstrasse (ab Zürichstrasse bis A1) bestehend

Die Erschliessungsstrassen (bisher bezeichnet als «Sammelstrassen») erschliessen und verbinden die beiden Ortsteile Wangen und Brüttisellen und sammeln den Verkehr aus den Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen sowie von direkt erschlossenen Liegenschaften.

Rechtswirkungen

Das bezeichnete Erschliessungsstrassennetz stellt zusammen mit den übergeordneten Staatsstrassen die Groberschliessung des Siedlungsgebiets sicher. Die Haupt- und Quartiererschliessungsstrassen sind Gemeindestrassen. Trasseesicherung, Bau und Unterhalt gehen voll zulasten der Gemeinde.

Anforderungen

Die Strassenkategorie Haupterschliessungsstrassen entspricht den Zugangsarten verkehrsorientierter Erschliessungsstrassen oder nutzungsorientierter Erschliessungsstrassen gemäss den Anwendungsbereichen der jeweils gültigen kantonalen Gesetze und Normen.

Im Siedlungsgebiet ist eine siedlungsverträgliche Gestaltung des Strassenraumes mit dem Ziel einer hohen Aufenthaltsqualität anzustreben. Dazu gehört auch die Berücksichtigung akustischer Prinzipien bei der Planung und Gestaltung.

Übrige Zufahrtsstrassen

Alle Strassen, die nicht von den Festlegungen der Erschliessungsstrassen betroffen sind, gelten als Zufahrtsstrassen. Sie dienen der Feinerschliessung der einzelnen Liegenschaften. Diese Strassen sind Gemeinde- oder Privatstrassen.

3.2 Parkierungsanlagen im öffentlichen Interesse

3.2.1 Übergeordnete Festlegungen

Im regionalen Richtplan ist im Ortsteil Wangen bei der Haltestelle Dorfplatz Wangen eine regionale Veloparkierungsanlage geplant. Die Anlage soll die Funktion einer Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr darstellen. Die Anforderungen und der Bedarf der Plätze sind bei Bedarf zu überprüfen.

3.2.2 Kommunale Festlegungen

Festlegungen Parkplätze im öffentlichen Interesse

Brüttisellen

- Parkplatz Gsellhof bestehend
- Parkplatz Sportanlage Halsrüti bestehend

Wangen

- Parkplatz Dürrbach bestehend
- Parkplatz beim Schulhaus Oberwisen bestehend
- Parkplatz (beim Schützenhaus) bestehend
- Parkplätze (Mittelpunkt Kt. Zürich) bestehend
- Parkplätze bei Waldgatter bestehend
- Parkplätze Dübendorfstrasse (QP Mühlegasse - Strehlgasse) geplant

Verschiedene Anlagen sind bereits seit Jahren bestehend. Im Rahmen der Dorfkernentwicklung oder im Rahmen der Quartierplanerschliessung Mühlegasse-Strehlgasse soll ein angemessenes, öffentlich zugängliches Parkierungsangebot für den Dorfkern Wangen geschaffen werden. Rund um den Dorfplatz in Wangen besteht seit längerer Zeit ein Mangel an Parkplätzen. Verschiedene Versuche, Parkplätze für den Dorfkern von Wangen zusammen mit privaten Vorhaben anbieten zu können, sind leider gescheitert.

Mit der Beibehaltung dieses Eintrags wird die letzte Möglichkeit, weitere Parkplätze für den Ortskern von Wangen zu schaffen, aufrecht erhalten. Dies wird nach wie vor als zukunftsorientiert erachtet (Erstellung ausserhalb der Begegnungszone im Ortskern). Am Eintrag soll deshalb festgehalten werden. Wenn möglich ist die Anlage unterirdisch oder in Gebäude zu integrieren (z.B. im Rahmen von privaten Bauvorhaben).

Bewirtschaftung

- Öffentliche Parkplätze sind möglichst zu bewirtschaften Konzept

Im Verkehrsplan werden neu 7 bestehende Parkieranlagen und 1 geplante Parkieranlage festgelegt. Die bestehenden Anlagen dienen vorwiegend der Öffentlichkeit, insbesondere bei öffentlichen Bauten und Anlagen und für Erholungssuchende.

Alle öffentlichen Parkplätze sollen möglichst bewirtschaftet werden. Bei der Tarifgestaltung orientiert sich die Gemeinde an der jeweiligen Zweckbestimmung sowie an den Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Gemeinde hat dazu ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept erarbeitet, welches mittels Gebührentarif im 2020 festgesetzt wurde.

Rechtswirkungen

Die Festlegung bildet die Voraussetzung für die Landsicherung von Parkieranlagen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit einem bestimmten öffentlichen Bau oder einer bestimmten öffentlichen Anlage stehen.

Festlegungen Veloabstellplätze im öffentlichen Interesse

- Genügend Veloabstellplätze bei wichtigen Bushaltestellen
- Genügend Veloabstellplätze bei publikumsorientierten Nutzungen
- Genügend Veloabstellplätze bei den Parkplätzen im öffentlichen Interesse (Motorfahrzeuge)

- Dorfzentrum Wangen geplant
- Sportanlage Dürrbach geplant

Die Festlegung der Veloabstellplatzanlagen im öffentlichen Interesse ergänzt die Festlegung der Parkplätze für Motorfahrzeuge. Ein genügendes Angebot an Abstellplätzen für Velofahrende im Bereich von wichtigen Bushaltestellen und publikumsorientierten Nutzungen (öffentliche Bauten, Schulen, Läden etc.) ist wichtig. Die Abstellplätze sollen möglichst nahe dem Zielort angeordnet und soweit zweckmässig vor Witterungseinflüssen und Diebstahl geschützt werden.

Rechtswirkungen

Die Festlegung bildet die Voraussetzung für die Landsicherung von Velo-Parkieranlagen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit einem bestimmten öffentlichen Bau oder einer bestimmten öffentlichen Anlage stehen.

3.3 Gebiete mit Verkehrsberuhigung

Festlegungen Gebiete mit Verkehrsberuhigung

- Begegnungszone Dorfkern Wangen bestehend

Tempo-30-Zonen

- Dorfstrasse bestehend
- Schul-, Halden-, Obere Wangenstrasse bestehend
- Riedmühlestrasse bestehend
- Chileweg/Wygarte bestehend
- Schüracherstrasse, Wolfhaldenweg bestehend
- Gebiet Wangen West in Umsetzung

Bereits bestehend ist eine Begegnungszone mit Tempo-20-Regime im Dorfkern Wangen. Im Ortsteil Brüttisellen wurden zusätzliche Tempo-30-Zonen umgesetzt. Im Ortsteil Wangen ist eine weitere Zone in der Umsetzungsphase.

Die Gemeinde beabsichtigt keine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren. Tempo 30 Zonen werden vor allem dort eingeführt, wo sie von den Quartierbewohnern gewünscht wird.

Die Einführung von Tempo-30-Zonen kann kurzfristig umgesetzt werden. Durch die Temporeduktion steigt das Sicherheitsempfinden, die Lärmemission sinkt und die Wohnquartiere werden aufgewertet. Für Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen ist gemäss der Signalisationsverordnung (Art. 108 SSV) ein Gutachten zu erarbeiten. Darin ist aufzuzeigen, ob die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

Rechtswirkungen

Die Festlegungen im Verkehrsrichtplan bewirkt, dass die Gemeinde auf den Strassen innerhalb dieser Gebiete polizeiliche und/oder bauliche Massnahmen prüft, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und/oder Erschliessungsdefizite zu beheben.

Die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) sind auch bei zukünftigen Projekten in die Planung miteinzubeziehen. Wichtig ist insbesondere eine busgerechte Ausgestaltung von Tempo 30 Zonen (Kreuzung Bus-Auto muss möglich sein, keine Probleme einbauen etc.).

3.4 Öffentlicher Verkehr

3.4.1 Übergeordnete Festlegungen

Kantonale Festlegungen

- Glattalbahn geplant
Die Verbindung zwischen Dietlikon – Bassersdorf ist im aktuellen kant. Richtplan nur noch als geplante Variante / zu prüfende Linienführung aufgeführt. Der Zusammenschluss wird aufgrund des Nachfragepotenzials und der Linienführung geprüft. Im Rahmen des Gebietsmanagements Bassersdorf – Dietlikon – Wangen-Brüttisellen wurden diese Punkte vertieft geprüft. Die Studie ergab, dass aufgrund der fehlenden Nachfrage eine Streichung dieser Verbindung empfohlen wird. Eine Streichung soll in der Richtplanteilrevision 2020 erfolgen (Ersatz mit Busverbindung).

Regionale Festlegungen

- Bustrasse Zürichstrasse (Brüttisellen Dorf – Baltenswil) bestehend

3.4.2 Kommunale Festlegungen

Auf dem Gemeindegebiet von Wangen-Brüttisellen verkehren folgende ZVV Buslinien im 15-Minuten und Halbstunden-Takt:

- 759 Richtung Zürich Flughafen Bahnhof und Richtung Wangen Dorfplatz (15')
- 765 Richtung Dietlikon, Bahnhof/Bad und Richtung Zürich Flughafen, Bahnhof (15')
- 787 Richtung Zürich, Bahnhof Oerlikon und Richtung Brüttisellen, Obere Wangenstrasse (15')
- 796 Richtung Dietlikon, Bahnhof/Bad und Richtung Wangen, Dorfplatz (30')

Folgende bestehenden Bushaltestellen sind im Plan bezeichnet:

Buslinie 759	Buslinie 765
Wangen Dorfplatz	Brüttisellen Zentrum
Wangen, Oberdorf	Obere Wangenstrasse
Wangen, Stierwisen	
Wangen, Flugsicherungsstrasse	
Buslinie 787	Buslinie 796
Obere Wangenstrasse	Wangen Dorfplatz
Brüttisellen Zentrum	Oberdorf
	Hätzelwisen
	Weidli
	Neuwisen (neu)
	Brüttisellen Haldenbrücke
	Gsellhof

Die Buslinien-Nrn. werden nicht speziell dargestellt im kommunalen Verkehrsrichtplan.

Es ist im angestrebten Planungshorizont eine zusätzliche Bushaltestelle im Rahmen des Mobilitätskonzeptes gemäss Massnahme Nr. 1 – Erhöhung ÖV-Güteklasse durch zusätzliche Haltestelle. Diese soll im Knotenbereich Zürichstrasse / Stationsstrasse angelegt werden. Dadurch können die Buslinien 765, 787 und 796 bedient werden. Zusätzlich ist eine Verlegung der Bushaltestelle Gsellhof von der Haldenstrasse an die Stationsstrasse geplant (mit Umlegung der Stationsstrasse).

Rechtswirkungen

Die Festlegung Bushaltestellen beauftragt den Gemeinderat, dem ZVV bei Bedarf entsprechende Anträge zu stellen.

3.5 Radwege

3.5.1 Übergeordnete Festlegungen

Regionale Radwege

Die regionalen Radwege sind gemäss regionalem Verkehrsrichtplan teils im Widerspruch bzw. aktueller als im bisherigen kommunalen Verkehrsrichtplan abgebildet. und stimmen nicht in allen Teilen mit den effektiv bestehenden Wegen überein. Sie werden jedoch situationsgerecht in den kommunalen Plan übernommen und nur geringfügig angepasst.

Ziel ist, die im kommunalen Verkehrsrichtplan abgebildeten regionalen Radwege in der nächsten Teilrevision des regionalen Verkehrsrichtplanes zur Anpassung zu beantragen. Eine Überprüfung durch den Kanton mit dem kantonalen Velonetzplan (VNP) hat keine wesentlichen Differenzen zwischen regionalem Richtplan und VNP ergeben bzw. der VNP wird Anpassungen aus dem regionalen Richtplan übernehmen (Stand November 2019, gem. ZPG).

Verbindung Dübendorf – Wangen, Sanierung der linearen Schwachstellen (mittelfristig)

- Radwegroute Dübendorf – Skyguide geplant
- Radwegroute Verlängerung Skyguide bis Wangen Dorf bestehend
- Dorfkern Wangen teilw. bestehend

Verbindung Wangen-Volketswil (mittel- bis langfristig)

- Radwegroute Hegnau – Wangen, Oberdorf geplant

Verbindung Effretikon – Wangen regionsübergreifend (mittelfristig)

- Radwegroute Wangen – Kindhausen teilweise bestehend
- Radwegroute Wangen – Effretikon bestehend

Verbindung Dietlikon – Wangen

- Radwegroute Haldenstrasse geplant
- Sanierung der linearen Schwachstellen (mittelfristig)

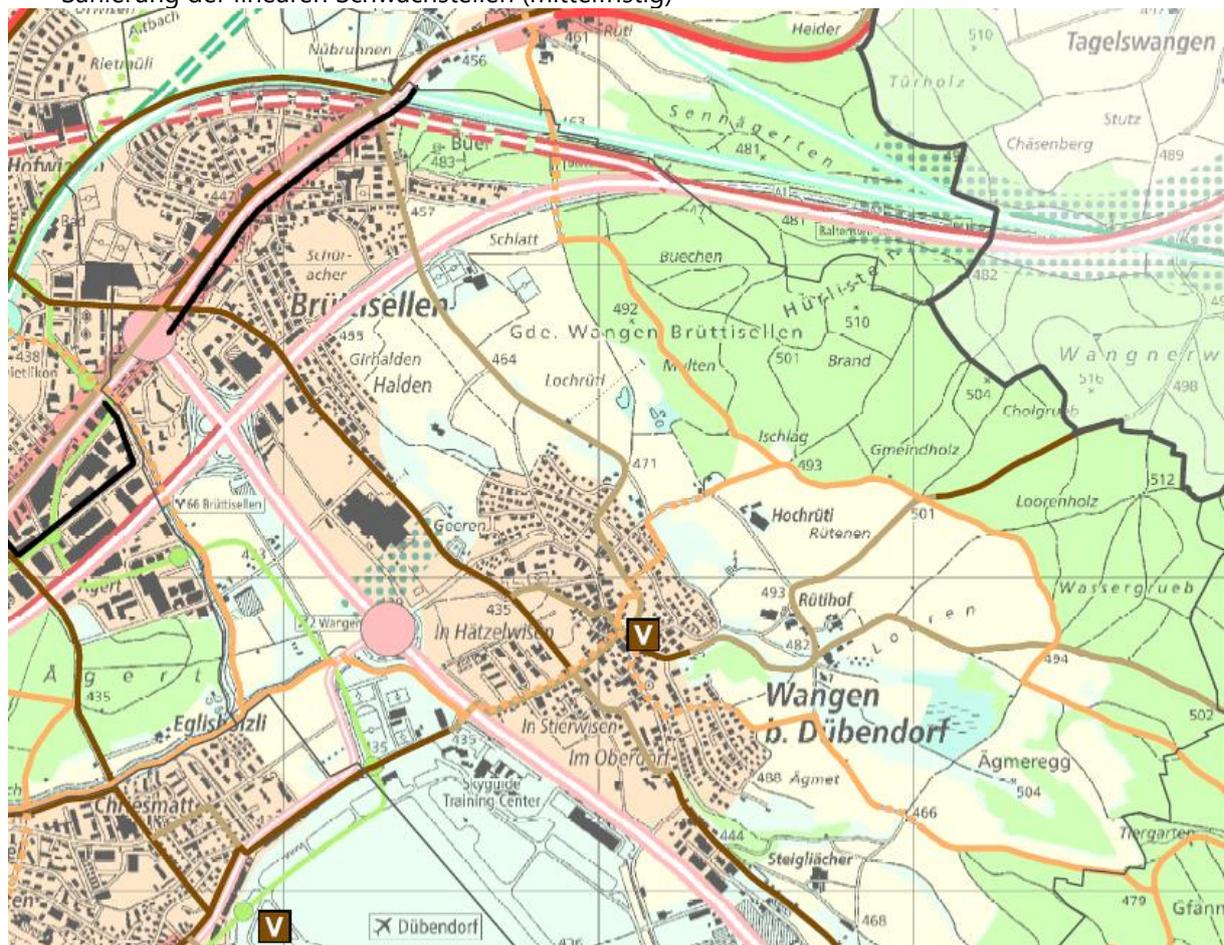


Abbildung Regionaler Richtplan, 14. Februar 2018

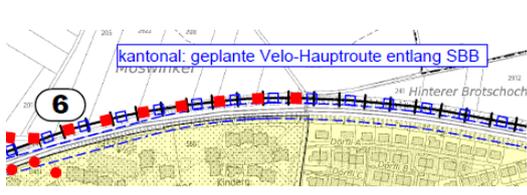
bestehend geplant bestehend geplant

Verkehr

	Hochleistungsstrasse		Radweg
	Ausbau Hochleistungsstrasse		Bei Ersatz aufzuhebender Radweg
	Hauptverkehrsstrasse		Veloparkierungsanlage
	Abklassierung Hauptverkehrsstrasse / Rückbau bei Ersatz		Fuss- / Wanderweg
	Verbindungsstrasse		Fuss- / Wanderweg mit Hartbelag
	Abklassierung Verbindungsstrasse / Rückbau bei Ersatz		
	Umgestaltung Strassenraum		

Velo-Hauptroute

Auf kantonaler Ebene ist entlang dem SBB-Bahntrasseedamm (Dietlikon – Baltenswil) eine Velo-Hauptroute geplant.

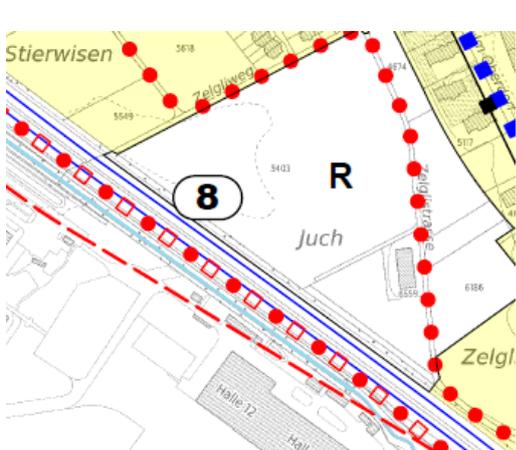
 <p>Abbildung 6 Entwurf komm. Richtplan</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Erste Kontakte mit der Gemeinde haben durch den Kanton Zürich stattgefunden. Die geplante Velo-Hauptroute soll als direkte Verbindung im Zusammenhang mit Trasse-Anpassungen der SBB aufgenommen werden. Die genaue Linienführung plant die SBB als Nebenanlage zum Grossprojekt Brüttenertunnel.</p>	<p>Massnahme 6</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt wurde die Linienführung aus dem Velonetzplan bzw. aus dem regionalen Richtplan aufgenommen und wird Ende 2020 in der nächsten Projektphase (Bauprojekt) von der SBB unter Einbezug von Gemeinde und Kanton weiter geplant. Allenfalls hat dies dann Auswirkungen auf den bestehenden kommunale Veloweg.</p>
--	--	---

3.5.2 Kommunale Festlegungen

Festlegungen Radwege

- Obere Wangenstrasse – Baltenswil
- Riedmühlestrasse
- Rietmüli entlang S-Bahnlinie
- Sücheren
- Sennhüttestrasse (Wangen Dorf)
- Flugplatzrand

bestehend
 bestehend
 bestehend
 geplant
 geplant
 geplant

 <p>Abbildung 8 Entwurf komm. Richtplan</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Flugplatzrand als städtebauliche Fortsetzung des Innovationsparks und des Komplexes Skyguide als Stadtkante zum angestrebten Regionalpark ausbilden (gemäss Masterplan Objektblatt Nr. 11). Regionales Anliegen an die Standortgemeinden beim Flugplatz Dübendorf (i.Z. mit Fil-vert).</p>	<p>Massnahme 8</p> <p>Die Langsamverkehrsverbindung entlang des angestrebten Regionalparks sichern mit minimalen Anforderungen. Standortgebundenheit in Koordination mit Festlegung des Gewässerraums (topographisch, öffentliches Interesse, Ausführung nur mit Naturbelag). <i>Koordinationshinweis:</i> <i>Faktenblatt «Wege im Gewässerraum» (AWEL 2017)</i></p>
--	---	---

Diese Verbindung wird vorläufig als kommunale Festlegung in den Richtplan aufgenommen.

Alle Strassen und Wege, die nicht mit einem Fahrradverbot belegt sind, dürfen durch Radfahrende benützt werden. Das Strassen- und Wegnetz ist daher für die Radfahrenden sicher auszubilden. Besonders hohe Anforderungen werden an die im Verkehrsplan eingetragenen Radwege gestellt. Diese müssen möglichst gefahrenlos, direkt und hindernisfrei sein.

Die kommunalen Radwege sind auf die Verbindung vom Dorf Wangen nach Baltenswil durch Naherholungsgebiet und auf die Verbindung von Dietlikon (S-Bahnhof, Freibad, Fussballplatz) nach Brüttisellen Zentrum ausgerichtet. Innerorts wird der Radverkehr in der Regel im Mischverkehr oder, wo es die Örtlichkeiten erfordern, auf Radstreifen geführt. Ausserorts, entlang stark befahrener Strassen ist der Radverkehr als separater Radweg zu führen.

Rechtswirkungen

Diese Festlegung bedeutet, dass auf dem Abschnitt Massnahmen für einen sicheren Veloverkehr geprüft und wenn verhältnismässig und sinnvoll umgesetzt werden. Wo Fuss-/Fahrwegrechte fehlen, sind diese mit den Grundeigentümern auszuhandeln. Gegebenenfalls können Strassen- und Wegabschnitte mit fehlenden Fuss- und Fahrwegrechte ist öffentliche Eigentum überführt werden.

Geplante Infrastrukturen

Für E-Bike-Ladestationen sind folgende Standorte vorgesehen:

- | | |
|------------------------|---------|
| • Gebiet Gemeindehaus | geplant |
| • Dorfplatz Wangen | geplant |
| • Sportanlage Dürrbach | geplant |

Es ist bei der Planung darauf zu achten, dass aufgrund der unterschiedlichen E-Bike Anbietern Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt werden, mit denen alle Gerätetypen geladen werden können.

3.6 Fuss- und Wanderwege

3.6.1 Übergeordnete Festlegungen

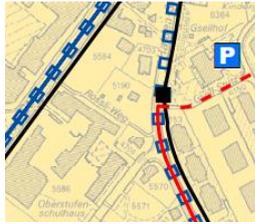
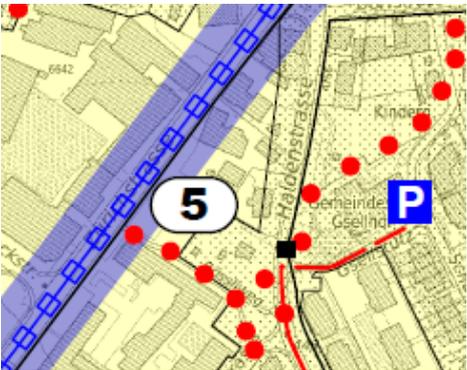
Regionale Fuss- und Wanderwege

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| • im Ortsteil von Wangen | grösstenteils bestehend |
| • Verbindung Wangen – Baltenswil | grösstenteils bestehend |

3.6.2 Kommunale Festlegungen

Festlegungen Fuss- und Wanderwege

- Die bestehenden kommunalen Fuss-/Wanderwege sind im Verkehrsrichtplan bezeichnet und wurden mit dem Unterhaltsdienst der Gemeinde und mit der Landwirtschaftskommission aktualisiert (geringe, kleinere Anpassungen).

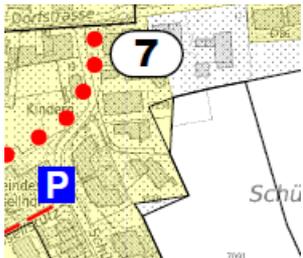
 <p>Abbildung komm. Richtplan heute</p>  <p>Abbildung 5 Entwurf komm. Richtplan</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Bei der Entwicklung von neuen Siedlungsgebieten muss im Bereich Fuss- und Veloverkehr besonders auf die Zugänglichkeit und die Führung innerhalb der Areale geachtet werden. Das Velo- und Fussgängernetz soll dabei möglichst attraktiv, direkt und sicher ausgestaltet sein (gemäss Mobilitätskonzept Massnahme Nr. 7). Im Zusammenhang mit der Umlegung der Stationsstrasse auf dem Areal zu einem Boulevard kann auch die bereits bestehende LV-Verbindung Rössliweg gestärkt werden.</p>	<p>Massnahme 5</p> <p>Neuaufnahme (Sicherung) der bestehenden Langsamverkehrsverbindung Rössliweg.</p>
--	--	---

Geplant sind – nebst einzelnen Flurwegen - zusätzlich folgende kommunalen Fusswege im Siedlungsgebiet:

- Fussweg Mühlegasse (rechtsgültiger Quartierplan) geplant
- Fussweg Im Hätzelnwisen, Juchstrasse (Verbindung vom Abzuggraben zur Stierwisen) geplant
- Fussweg Ruchstückstrasse geplant

Ein bestehender Fussweg wird neu aufgenommen in den Verkehrsrichtplan

- Fussweg Dorfstrasse – Haldenstrasse geplant

 <p>Abbildung Masterplan</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Bei der Entwicklung von neuen Siedlungsgebieten muss im Bereich Fuss- und Veloverkehr besonders auf die Zugänglichkeit und die Führung innerhalb der Areale geachtet werden. Das Velo- und Fussgängernetz soll dabei möglichst attraktiv, direkt und sicher ausgestaltet sein. (gemäss Mobilitätskonzept Massnahme Nr. 7).</p>	<p>Massnahme 7</p> <p>Sicherung Langsamverkehrsverbindung abseits der Zürichstrasse.</p>  <p>Abbildung 7 Entwurf komm. Richtplan</p>
---	---	--

Im Ortsteil Wangen ist ein dichtes Fusswegnetz vorhanden, das nicht nur aus den im kommunalen Verkehrsrichtplan bezeichneten Wegen besteht. Alle Wege und Strassen mit Fussgängerschutz können durch Fussgänger begangen werden. Die Verbindungen und Anlagen für Fussgänger sollen möglichst gefahrenlos, direkt, hindernisfrei und einladend gestaltet sein. Besondere Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Fussgänger ist bei Strassenquerungen zu richten. Die Fusswege sollen innerorts in der Regel bei jeder Witterung begehbar und möglichst beleuchtet sein. Die Fuss- und Wanderwege ausserhalb des Siedlungsgebietes sind möglichst auf Naturbelag zu führen.

Bestehende kommunale Fusswege können auch über private Grundstücke verlaufen. In diesen Fällen gelten sie nur als bestehend, wenn ein entsprechendes Wegrecht im Grundbuch eingetragen ist. Ansonsten gilt das Wegstück als geplant.

Die kommunalen Wegverbindungen sollen gute Verbindungen zu den Schulen, öffentlichen Gebäuden, Läden, Restaurants, Naherholungsgebiete gewährleisten sowie die beiden Ortsteile Wangen und Brüttisellen an das übergeordnete Netz anzubinden. Das Ziel ist eine hohe Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes. Das engmaschige Fusswegnetz im Ortsteil Wangen ist auf die Kernzone ausgelegt. Der alte Ortsteil soll zu Fuss erlebbar bleiben. Die traditionellen Wege und Durchgänge mit ihren attraktiven und abwechslungsreichen Linienführungen sollen erhalten bleiben.

Rechtswirkungen

Die regionalen und kommunalen Fuss- und Wanderwege bilden ein zusammenhängendes Wegnetz. Die Festlegung dieses Netzes bildet die Grundlage für die Sicherung der Verbindungen (öffentliches Wegrecht, Baulinien), für den Bau der Anlagen und für die Markierung namentlich des Wanderwegnetzes. Trasseesicherung, Bau und Unterhalt gehen zulasten der Gemeinde. Bei Flur- und Genossenschaftswegen kommt hingegen das Landwirtschaftsgesetz zur Anwendung.

4 Mitwirkung

4.1 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Die Revisionsvorlage für den kommunalen Verkehrsrichtplan wurde vom Gemeinderat am 24. Februar 2020 zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG verabschiedet. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 5. März 2020 bis 4. Mai 2020.

Während der Auflagefrist hatten alle Interessierten und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Möglichkeit, sich schriftlich zur Teilrevision der Richtplanung zu äussern. Sämtliche Einwendungen und Stellungnahmen wurden auf ihre Zweckmässigkeit geprüft und sind bei positiver Beurteilung in die Richtplanung eingeflossen. Insgesamt ist 1 Antrag von einer Person/Vertretung eingereicht worden. Die Nichtberücksichtigung der Einwendung wird im nachfolgenden Kapitel begründet und auch im separaten Mitwirkungsbericht erläutert.

4.2 Nicht berücksichtigte Einwendungen

Alle Einwendungen die mit der Teilrevision des Verkehrsrichtplanes nicht berücksichtigt wurden, sind gemäss § 7 PBG zu begründen. Diese Stellungnahmen zu den nicht berücksichtigten Einwendungen werden zusammen mit der Richtplanung von der Gemeindeversammlung festgesetzt.

1. Antrag 1 (*Eigentümer Erbegem. Pfister*) betr. *Streichung der geplanten Parkierungsanlage an der Dübendorfstrasse (Kernzone Wangen)*

Der Gemeinderat hält an dieser geplanten Anlage fest. Rund um den Dorfplatz in Wangen besteht seit längerer Zeit ein Mangel an Parkplätzen. Verschiedene Versuche, Parkplätze für den Ortskern von Wangen zusammen mit privaten Vorhaben anbieten zu können, sind leider gescheitert.

Mit der Streichung des Eintrags wird die letzte Möglichkeit, weitere Parkplätze für den Ortskern von Wangen zu schaffen, vergeben. Dies wird nicht als zukunftsorientiert erachtet. Am Eintrag soll deshalb festgehalten werden.

4.3 Anhörung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde die Revisionsvorlage der Regionalplanung Glattal (ZPG) sowie den Nachbargemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, und Volketswil zur Anhörung unterbreitet. Die Region hat sich vernehmen lassen. Die Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon und Volketswil verzichteten auf eine Stellungnahme bzw. auf Einwendungen. Seitens Dübendorf ist ein konkreter Antrag eingegangen, welcher im Rahmen der 2. Vorprüfung geprüft wurde (vgl. separater Mitwirkungsbericht).

4.4 Kantonale Vorprüfung

Dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) wurde zeitgleich zur öffentlichen Auflage die Teilrevision der Richtplanung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 11. Juni 2020 vor. Die Überarbeitung der Vorlage wurde am 26. Oktober 2020 dem ARE zu einer 2. Vorprüfung eingereicht. Diese Stellungnahme liegt mit Datum vom 18. Dezember 2020 vor und ist eingeflossen.